

# Remmers und Azubis streben Vergleich an

Verhandlung vor dem Landesarbeitsgericht fällt voraussichtlich aus / Streitparteien vereinbaren Stillschweigen

Über den Inhalt der Einigung lässt sich nur spekulieren. Wahrscheinlich ist aber, dass Remmers zumindest einen Teil der eingeklagten Nachzahlungen leisten wird.

VON GEORG MEYER

**Löningen.** Überraschende Wende im Rechtsstreit zwischen der Firma Remmers und ehemaligen Auszubildenden. Kurz vor der Verhandlung vor dem Landesarbeitsgericht in Hannover haben sich die beiden Streitparteien offenbar auf einen Vergleich geeinigt. Das bestätigte Klägeranwalt Ralf-Carsten Bonkowski indirekt gegenüber der MT. Näheres zum Inhalt der Einigung wollte er aber nicht sagen.

Eigentlich sollte das Verfahren am 28. Januar fortgesetzt werden. Der Termin war Ende vergangenen Jahres bereits verschoben worden, weil sich Remmers von seinem bis da-

hin zuständigen Rechtsanwalt getrennt hatte (MT berichtete). Dessen Nachfolger hatte die Verschiebung damit begründet, sich zunächst in die Materie einzuarbeiten zu müssen. Das Gericht gab dem Antrag statt.

## ZITAT

„Beide Parteien sind aufeinander zugegangen.“

Ralf-Carsten Bonkowski,  
Rechtsanwalt

Wie mehrfach berichtet, hatten die in Löningen ausgebildeten Chemielaboranten ihren ehemaligen Arbeitgeber auf Nachzahlung ihrer Vergütungen verklagt. Der Vorwurf: Der Ausbildungsbetrieb habe den branchenüblichen Tariflohn um mehr als 20 Prozent unterschritten. Gestritten wurde dabei über Zahlungen vor dem 1. Juli 2017. Das Arbeitsgericht in Oldenburg gab den Klagen im vergangenen

Februar größtenteils statt. Die Vergütung sei „unangemessen niedrig“ gewesen, hieß es. Die Firmenleitung legte jedoch gegen das Urteil Berufung ein. Personalchef Jürgen Jahn kündigte seinerzeit an, das Verfahren notfalls bis zum Ende durchfechten zu wollen. Doch davon scheint Remmers inzwischen abgerückt zu sein. Eine Stellungnahme des Unternehmens liegt noch nicht vor. Der Pressesprecher war gestern nicht zu erreichen.

Über den Inhalt der bevorstehenden Einigung ist öffentlich nichts bekannt. Das Oldenburger Gericht hatte den Wert des Streitgegenstands in einem Fall auf rund 11 400 Euro festgesetzt und Nachzahlungen angeordnet. Er dürfe aufgrund einer Verschwiegenheitserklärung keine genauen Angaben machen, teilte einer der Kläger auf Anfrage mit. Auch Rechtsanwalt Bonkowski hält sich bedeckt. Nur so viel wollte er sagen: „Beide Parteien sind aufeinander zu gegangen. Der Termin vor Gericht fällt voraussichtlich aus.“



**Streit um Vergütung:** Betriebe der Chemieindustrie dürfen nicht zu stark von der Tarifvereinbarung abweichen, entschied das Arbeitsgericht. Foto: dpa